



Federführung

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Betriebsausschuss	Betriebsleitung	Vorberatung/Empfehlungen	20.11.2023	9
Rat	Ratsherr Namyslo	Entscheidung	07.12.2023	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Straßenreinigungsgebühren 2024;
Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung**

Begründung:

I. Straßenreinigungsgebühren 2024

Die Gegenüberstellung der voraussichtlichen Erlöse und Kosten hat für die Straßenreinigung für das Jahr 2024 einen Gebührenbedarf ohne Gebührenaussgleich in Höhe von 1.820.857 € ergeben (**Anlage 1**, Zeile „Bedarf ohne Gebührenaussgleich“). Der Wert liegt um rd. 100 T€ höher als für das lfd. Jahr. Außer den Personalkosten und den kalkulatorischen Zinsen sind alle Kostenarten von Steigerungen betroffen.

Zusätzlich bestehen noch Kostenunterdeckungen aus Vorjahren, die lt. Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) spätestens im 4. Jahr nach ihrem Entstehen ausgeglichen werden müssen.

Noch nicht ausgeglichen sind 216.181 € aus 2021 und 9.017 € aus 2022.

Die Bedarfsberechnung sieht vor, die Hälfte der Unterdeckung aus 2021 = 108.090 € einzubringen. Die verbleibende Hälfte aus 2021 wird dann in 2025 auszugleichen sein, die Unterdeckung aus 2022 kann in 2025 oder 2026 ausgeglichen werden. Bei dieser Vorgehensweise wird die bedarfssteigernde Wirkung des Ausgleichs im Interesse einer relativen Gebührenstabilität in den einzelnen Jahren begrenzt.

Einschließlich des Gebührenaussgleichs beträgt der Gebührenbedarf 1.928.947 € und die Steigerungsrate gegenüber dem laufenden Jahr **4,27%** (**Anlage 1**, Blatt 1).

Mitzeichnungen					
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerin/Beigeordnete:	Beigeordnete:	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Es wird vorgeschlagen, die Tarife für die Straßenreinigung sowie für die Innenstadtreinigung für das Jahr 2024 unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Kostenverläufe (s. **Anlage 2**) in den beiden Bereichen verursachungsgerecht an den gestiegenen Bedarf anzupassen.

Ab dem 01.01.2024 werden folgende kostendeckenden Gebührentarife vorgeschlagen (in Klammern die Tarife 2023 zum Vergleich):

- Straßen außerhalb der Innenstadt **4,87 €** (4,60 €) je laufender Frontmeter;
- Innenstadtbereich **9,43 €** (9,41 €) je Frontmeter und Reinigung.

Für ein als Muster angenommenes Grundstück im Außenbereich mit 12 lfd. Reinigungsmetern bedeutet die Anpassung des Tarifs eine Mehrbelastung von 3,24 € für das gesamte Jahr 2024.

II. Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung; hier: Straßenverzeichnis

Der ZBG reinigt aufgrund der Satzung der Stadt Gladbeck über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren die dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze (öffentliche Straßen) innerhalb geschlossener Ortslagen. Die Straßenreinigungs- und Gebührensatzung besteht aus den textlichen Festsetzungen der §§ 1 – 13 und dem dazugehörigen Straßenverzeichnis.

Das Straßenverzeichnis ist nach aktueller Widmung durch das Baudezernat zu ändern.

Ziffer 6 des Straßenverzeichnisses

Die Reinigung der Gehwege, Fahrbahnen und des Straßenbegleitgrüns ist den Grundstückseigentümerinnen/Grundstückseigentümern übertragen. Die Reinigung umfasst auch die Winterwartung.

Die Straße **Alter Sportplatz** wurde dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Es handelt sich um einen verkehrsberuhigten Bereich. Die Straße Alter Sportplatz wird ins Straßenverzeichnis unter Ziffer 6 aufgenommen. Die Anwohner werden über die Verpflichtung zur Reinigung informiert.

Der Satzungsentwurf mit dem Straßenverzeichnis ist als **Anlage 3** beigefügt.

Anlagen

Anlage 1 - Gebührenbedarfsberechnung 2024

Anlage 2 - Gebührensatzberechnung 2024

Anlage 3 – Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Gladbeck über die

Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

keine wesentliche Klimarelevanz

Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

keine negative oder eine positive Klimawirkung

Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

eine negative Klimawirkung

Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Gladbeck nimmt die als **Anlage 1** beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2024 sowie die Gebührensatzberechnung für die kostenrechnende Einrichtung „Straßenreinigung“ **-Anlage 2-** zur Kenntnis und billigt sie.

Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt die beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Gladbeck über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren **-Anlage 3-**.

Die Bürgermeisterin



- Bettina Weist -

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
 - Rates
 - Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
- am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: